

Positionspapier der gesetzlichen Unfallversicherung zur Zusammenarbeit mit Berufsförderungswerken („Positionspapier BFW“)

Präambel

Die gesetzliche Unfallversicherung hat das Ziel, ihre Versicherten nach einem Arbeits- oder Wegeunfall bzw. bei einer Berufskrankheit schnell und nachhaltig wieder auf dem ersten Arbeitsmarkt einzugliedern. Die Grundsätze hierfür wurden im Positionspapier der gesetzlichen Unfallversicherung „Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“ vom 26.05.2010 beschrieben.

Die Berufsförderungswerke (BFW) sind aufgrund ihrer besonderen Angebote und Erfahrungen ein sehr wichtiger Partner für die gesetzliche Unfallversicherung. Diese bekennt sich ausdrücklich zu ihrer Strukturverantwortung im Sinne des Sozialbuches IX und beteiligt sich aktiv in Gremien der BFW.

Insbesondere durch die Bereitstellung von begleitenden Diensten sind die BFW auf die Bedürfnisse von Menschen mit schweren Beeinträchtigungen eingerichtet. Damit wird dem Gedanken der Inklusion und Selbstbestimmung verstärkt Rechnung getragen.

Neben Eignung und Neigung der Versicherten sind die Erfordernisse des Arbeitsmarktes das wichtigste Kriterium bei allen Maßnahmen. Die gesetzliche Unfallversicherung erwartet daher individuelle, passgerechte, modulare und möglichst wohnortnahe Angebote mit Vernetzung zu regionalen Betrieben. Die BFW arbeiten eng mit dem Reha-Management der UV-Träger zusammen. Produkt- und Preisgestaltung müssen transparent sein.

Bedarfsermittlung

Nach umfassender Beratung sind Passgenauigkeit und Erfolg von Maßnahmen im Vorfeld durch geeignete Instrumente abzusichern. Die BFW bieten entsprechende Verfahren an. Diese müssen ergebnisoffen durchgeführt werden, die gesamte Bandbreite der in Betracht kommenden Maßnahmen umfassen und dabei mehr als Eignungsdiagnostik beinhalten. Die BFW sollen hierfür bundesweit ein modulares Angebot bereitstellen, das flexibel auf die individuellen Bedürfnisse des Einzelfalles zugeschnitten werden kann.

Die Ergebnisse ergeben ein Kompetenzprofil der Versicherten. Dieses ist mit den Anforderungen realistisch möglicher Arbeitsplätze abzugleichen. Lücken zwischen Abgleich der Anforderungen und Kompetenzen (Profiling) bilden die Grundlage für die Festlegung weiterer Qualifikationsmaßnahmen.

Betriebliche Maßnahmen

Für die gesetzliche Unfallversicherung haben Rückkehr an den vorhandenen Arbeitsplatz bzw. Erhaltung des Beschäftigungsverhältnisses mit Umsetzung auf einen anderen Arbeitsplatz oberste Priorität.

In betriebliche Maßnahmen sollen die Berufsförderungswerke stärker als bisher einbezogen werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die BFW zeitnah individuelle Maßnahmen zur Teilqualifizierung (berufliche Anpassung, Weiterbildung) anbieten.

Darüber hinaus soll auch bei in Betrieben durchgeführten Maßnahmen (Teilqualifizierung, Umschulung) auf die besonderen Hilfen (Fachdienste) der BFW, z.B. in Form psychologi-

scher Begleitung, zurückgegriffen werden. Dabei stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BFW Arbeitgebern, Versicherten und UV-Trägern als kompetente Berater zur Seite.

Die Einbeziehung der BFW in betriebliche Maßnahmen fördert gleichzeitig die angestrebte Vernetzung und Kooperation der Einrichtungen mit den Betrieben in der Region.

Kooperationen der BFW mit Großbetrieben, die das Ziel der beruflichen Integration von Rehabilitanden haben, sollen fortgesetzt und ausgebaut werden.

Qualifizierungen im BFW

Qualifizierungsmaßnahmen sind praxisnah und in Kooperation mit Betrieben durchzuführen. Sie sollen bundesweit und mit gleichen Qualitätsstandards angeboten werden und möglichst modularisiert, zeit- und wohnortnah erfolgen. Betriebliche Praktika sind dabei ein maßgeblicher Bestandteil, sie sind von den BFW angemessen zu begleiten. Damit die Reintegration auf dem ersten Arbeitsmarkt zügig und nachhaltig gelingt, ist das Integrationsmanagement ein unverzichtbarer Bestandteil jeder Maßnahme.

Neben aktuellen Anforderungen der Arbeitswelt aufgrund des Fachkräftemangels und der demographischen Entwicklung, sehen die UV-Träger zukünftig auch mehr Bedarf an Angeboten zur Integration von Menschen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist (z.B. in Form von branchenspezifischen Sprachkursen).

Innovative Lernformen

Selbstbestimmung und Selbständigkeit der Versicherten können durch innovative Lernformen deutlich gestärkt werden. So ist z.B. E-Learning eine sinnvolle Methode, die Maßnahmen innerhalb des BFW unterstützt oder ergänzt bzw. außerhalb des BFW ermöglicht. Eine Betreuung durch das BFW vor, nach und während solcher Fernmodule u.a. durch Präsenzzeiten ist dabei unverzichtbar. Die örtliche Flexibilität führt auch zu einer zeitlichen Flexibilisierung. Maßnahmen - auch vorbereitender Art - können bereits in die Phase der medizinischen Rehabilitation integriert werden. Vorbereitende oder nachgehende Qualifizierungen sind mit einer bestehenden Beschäftigung oder besonderen Familienpflichten besser zu koordinieren.

Steuerung und Dokumentation

Zur Steuerung des Qualifizierungsprozesses wird von den BFW neben den allgemeinen und trägerübergreifend abgestimmten Dokumentations- und Berichtspflichten ein strukturiertes Profiling und Monitoring erwartet.

Die systematische Erfassung der persönlichen und fachlichen Kompetenzen zum Abgleich der sich aus dem Integrationsziel ergebenden Kompetenzerfordernisse, ermöglicht notwendige und zielführende Interventionen. Die Ergebnisse sind zu dokumentieren und bei Bedarf gemeinsam mit Versicherten, BFW und UV-Trägern zu erörtern. Sie bilden die Grundlage der gemeinsamen Zielvereinbarung.

Auch nach Erreichen des Integrationsziels können die aus dem Profiling gewonnenen Hinweise auf berufliche Entwicklungs- und Aufstiegschancen zur Wahrung der Chancengleichheit von den Versicherten und der gesetzlichen Unfallversicherung genutzt werden, sie werden daher zur Aufbewahrung den Versicherten und den UV-Trägern ausgehändigt.

Qualität und Ergebnismessung

Es gelten die allgemeinen trägerübergreifend abgestimmten Vereinbarungen. Zur Transparenz über die qualitative Ausgestaltung der Reha-Prozesse und zum Nachweis der Wirtschaftlichkeit der Einrichtungen kann die gesetzliche Unfallversicherung bereits vorhandene Systeme nutzen.

Zur Qualitätssicherung wird der Berliner Fragebogen eingesetzt.

Zusätzlich zu der aus dem Gesamt-Statistik-Datensatz ermittelten Eingliederungsquote werden die vom BFW festgestellten Eingliederungsquoten in den Hauptmaßnahmen an die Träger übermittelt.

Die Ergebnisse der Qualitätssicherung sollen bei entsprechendem Fallvolumen, mit der Einrichtung und ggf. gemeinsam mit anderen Rehabilitationsträgern Trägern analysiert und zur Verbesserung genutzt werden.